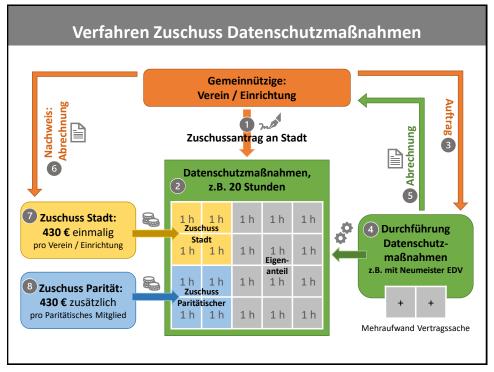
Datenschutz im Verein 09.05.2023



1



2

Datenschutz im Verein 09.05.2023

Die Beantragung ist einfach:

- Anträge können ab sofort bis Freitag, 23. Juni 2023 gestellt werden
- Voraussetzungen: Nachweis der Gemeinnützigkeit, Hauptsitz des Vereins in der Universitätsstadt Tübingen
- Die Anträge werden geprüft und formlos bewilligt
- In einer ersten Antragsrunde können max. fünf städtische Zuschüsse nach dem "Windhundprinzip" bewilligt werden
- · Ein Rechtsanspruch besteht nicht
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Nachweis der entstandenen Kosten







3

Angaben im Zuschussantrag

Formlose E-Mail an:

buergerengagement@tuebingen.de

Betreff: Zuschussantrag Datenschutzmaßnahmen 2023

Angaben: 1. Name Verein / Einrichtung + Anschrift

2. Kontaktperson (Telefon + E-Mail-Adresse)

3. Nachweis der Gemeinnützigkeit

 Name des zertifizierten Datenschutzbeauftragten für die Durchführung der Datenschutzmaßnahmen

Wichtig: Für die Berücksichtigung eines Antrags müssen Angaben zu

1. bis 4. gemacht werden







4

Datenschutz im Verein 09.05.2023

Alle Infos zum Verfahren auch unter

www.tuebingen.de/buergerengagement

www.paritaet-bw.de/tuebingen







5



Schulungen

Das Bildungszentrum des Landesbeauftragen für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) bietet unter anderem auch kostenlose Schulungen zum Thema "Datenschutz im Verein" an:

Weitere Informationen unter:

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de → Bildungszentrum

Offene, frei buchbare Veranstaltungen - Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

→ Siehe Veranstaltungen am 15.06. und 04.07.







6